

EHEVERTRAG



WOZU BRAUCHEN WIR EINEN EHEVERTRAG?

Mit einem Ehevertrag können Sie für den Fall der Trennung und Scheidung vorsorgen. Denn eine Ehe ist nicht nur eine emotionale, sondern auch eine rechtliche Verbindung. Sie können ganz individuelle Vereinbarungen treffen, die von den gesetzlichen Regelungen zur Ehe abweichen.

WAS MÜSSEN WIR REGELN?

Güterstand: Sie können den gesetzlichen Güterstand ausschließen oder abändern. Treffen Sie keine Vereinbarung, werden Sie automatisch der Zugewinn-gemeinschaft zugeordnet. Das bedeutet, dass bei einer Scheidung das Vermögen, das Sie während der Ehe erwirtschaftet haben, aufgeteilt werden muss. Es wird die Differenz Ihrer beiden Vermögen ermittelt. Derjenige, der mehr Vermögen erwirtschaftet hat, muss die Hälfte an den anderen ausbezahlen.

Bei Selbstständigkeit: Insbesondere wenn einer von Ihnen selbständig ist, können Sie in einem Ehevertrag wichtige Fragen klären: Was passiert mit dem Unternehmen nach der Scheidung? Was ist mit dem erwirtschafteten Gewinn?

Unterhalt: Bereits im Ehevertrag können Sie Trennungs- und Ehegattenunterhalt regeln. Verzichten Sie jedoch nicht voreilig auf Ihre Ansprüche.

Altersvorsorge: Sie können die Aufteilung der Rentenanwartschaften für den Versorgungsausgleich klären. Auch hier sollten Sie nicht voreilig einfach einen Verzicht erklären.

EXPERTENTIPP: Halten Sie die aktuelle familiäre Situation fest und vereinbaren eine Anpassungsklausel falls sich etwas grundlegend ändert.

Kinder: Sie können jetzt schon Kindesunterhalt, Sorge- und Umgangsrecht für Ihre gemeinsamen Kinder klären: Welches Betreuungsmodell wählen Sie? Wie sieht es mit Kindesunterhalt aus?

Weiteres: Denken Sie auch daran, Vereinbarungen zur Aufteilung des Hausrats, Nutzung der Ehwohnung und des Familienfahrzeugs sowie gemeinsamer Immobilien zu treffen. Sie können den Ehevertrag auch mit einem Erbvertrag kombinieren. Wenn einer von Ihnen eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, können Sie im Vorfeld das Recht festlegen, dass bei einer Scheidung gelten soll.

WIE SCHLIESSEN WIR EINEN EHEVERTRAG?

Bevor Sie einen Ehevertrag abschließen, sollten Sie sich rechtsanwaltlich beraten lassen. Je nach Ihrer persönlichen Lage, können spezielle Regelungen notwendig sein. Der Ehevertrag muss zudem notariell beurkundet werden.



Checkliste

EHEVERTRAG

WAS MUSSEN WIR REGELN?

- Güterstand
- Ggf. Regelungen über das Unternehmen
- Altersvorsorge
- Trennungs- und Ehegattenunterhalt
- Kindesunterhalt
- Sorge- und Umgangsrecht gemeinsamer Kinder
- Aufteilung Hausrat
- Zuordnung Haustiere
- Nutzung der Ehwohnung
- Gemeinsame Immobilien
- Ggf. Erbvertrag
- Ggf. Recht wählen, das für die Scheidung gelten soll
- Ggf. familiäre Situation festhalten und Anpassungsklausel vereinbaren

WAS MÜSSEN WIR NOCH MACHEN?

- Rechtsanwaltlich beraten lassen
- Notarielle Beurkundung des Ehevertrags



Offene Fragen oder Unklarheiten?
Sie können uns jederzeit anrufen:



0800 - 34 86 72 3

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Suche nach erfahrenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie erfahrenen Notarinnen und Notaren in Ihrer Nähe.

